

Rollstuhlfahrer bangt um seinen Alltag

Matthias Klei ist Tetraspastiker und in seinem Alltag auf zwei Rollstühle angewiesen. Einer muss nach 18 Jahren ersetzt werden, doch die AOK Nordwest lehnt das seit mehr als zwei Jahren ab.

Carolin Nieder-Entgelmeier

■ **Bielefeld.** Spontan die Eltern besuchen, zum Gottesdienst in die Kirche, mit dem Fahrstuhl in die Arztpraxis oder mal wieder mit Freunden zum Lieblingsitaliener. Für die meisten Menschen ist das Alltag, man überlegt nicht lange, man macht einfach. Auch für Matthias Klei gehört das zu seinem Leben, obwohl er seit seiner Geburt Tetraspastiker ist. Beide Arme und Beine sind durch eine Spastik stark unkoordiniert, doch mit Hilfe seiner Assistenten nimmt der Bielefelder im Rollstuhl am gesellschaftlichen Leben teil. Damit könnte jedoch bald Schluss sein, denn nach 18 Jahren ist der Rollstuhl, in dem Klei den Großteil des Tages sitzt, so stark beschädigt, dass jeden Moment der Ausfall droht. „Verliert der Rollstuhl komplett seine Funktion, verliere ich meinen Alltag“, sagt Klei. Doch einen neuen Rollstuhl lehnt seine Krankenkasse, die AOK Nordwest, ab.

Seit 40 Jahren nutzt Klei zwei Rollstühle, einen Elektro- und einen Adaptivrollstuhl, um seinen privaten und beruflichen Alltag als Bürokaufmann im Pflegebereich zu meistern. „Der Elektrorollstuhl ist für mich leicht zu bedienen und eignet sich gut für weite Strecken außerhalb meiner Wohnung“, erklärt der 51-Jährige. „Allerdings ist der Rollstuhl aufgrund von Größe, Gewicht und großem Wendekreis nicht alltagstauglich, weil jede Stufe zu einem unüberwindbaren Hindernis wird.“ Der Rollstuhl passt laut Klei nur in wenige Aufzüge, lässt sich nicht im Kofferraum eines Autos verstauen und ist auch für die meisten Innenräume ungeeignet. „Ich kann mich damit nicht mal in meiner eigenen, behindertengerechten Wohnung ausreichend bewegen.“

Um diese Nachteile auszugleichen, nutzt Klei den Großteil des Tages einen Adaptivrollstuhl, der kleiner und leichter ist als sein Elektrorollstuhl. „Wenn ich im Adaptivrollstuhl sitze, können meine Assistenten zumindest ein paar Treppenstufen ausgleichen. Außerdem passt er in jeden Fahrstuhl, lässt sich im Kofferraum eines Autos verstauen und ich kann damit den öffentlichen Nahverkehr nutzen.“ Hindernisse im Elektrorollstuhl werden im Adaptivrollstuhl in vielen Fällen überwindbar. „Ohne diesen Rollstuhl könnte ich die meisten meiner Ärzte, Therapeuten, Angehörigen und Freunde sowie viele Geschäfte und gastronomische Angebote nicht



Matthias Klei ist auf zwei Rollstühle angewiesen. Zum einen auf einen kleinen Adaptivrollstuhl für den Alltag und zum anderen auf einen großen Elektrorollstuhl für weite Strecken.

Foto: Daniel Fort

mehr besuchen.“ Außerdem müsste Klei umziehen.

Um all das zu verhindern, beantragt Klei im September 2019 einen Ersatz für seinen beschädigten Adaptivrollstuhl. „Auch deshalb, weil die vielen Schäden an Bremse, Fußstütze und Sitzschale zu einer Gefahr für meine Assistenten und mich geworden sind und das Sanitätshaus eine Reparatur als unrentabel ablehnt.“ Das sieht auch die AOK Nordwest so. Den Antrag auf einen neuen Rollstuhl, der etwa 8.500 Euro kosten würde, lehnt die Krankenkasse trotzdem ab.

Die Begründung der Krankenkasse: Laut Sprecherin Andrea Elsenplässer ist Matthias Klei mit seinem Elektrorollstuhl ausreichend versorgt. Die AOK Nordwest habe den Antrag auf einen neuen Adaptivrollstuhl deshalb ablehnen müssen, da die Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung lediglich die Sicherstellung der Mobilität im Nahbereich umfasse. Wünsche, die darüber hinausgehen, wie der Besuch der Eltern in Bünde, sind laut Elsenplässer als Bestandteil der sozialen Teilhabe dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als Träger der Eingliederungshilfe zuzuordnen. Doch auch der LWL ist nach Aussage von Sprecher Frank Tafertshofer der Auffassung, dass der Elektrorollstuhl ausreicht, um Teilhabe zu ermöglichen.

Klei fragt sich, warum sein Bedarf an Rollstühlen nach Einschätzung von AOK Nordwest und LWL im Alter nachlässt. „Ich werde im Alter ja nicht weniger behindert und bislang wurden immer beide Rollstühle finanziert.“ Für den Bielefelder zeigt der Kampf um einen neuen Rollstuhl, dass die Kostenträger seine Teilhaberechtigung als Mensch in Frage stellen und dadurch seine Lebensführung gefährden.

„Laut der AOK müssen Krankenkassen Menschen mit Behinderung zur Alltagsbewältigung und Teilhabe nur die Mobilität im Nahbereich sicherstellen, also etwa 1,5 Kilometer rund um die Wohnung.“ Für Klei bedeutet das, dass sein Recht auf ein selbstbestimmtes Leben von den Gegebenheiten seines direkten

Petition

■ Auf der Plattform www.change.org hat Matthias Klei eine Petition gestartet, um auf seinen Kampf für einen neuen Rollstuhl aufmerksam zu machen. Inzwischen unterstützen ihn fast 1.500 Menschen. Weitere Informationen teilt der Bielefelder zudem auf seiner Homepage www.matthias-klei.de

Umfelds abhängen. „Sind die Bedingungen innerhalb dieses Nahbereichs nicht gegeben, muss ich auf mein selbstbestimmtes Leben verzichten.“

Die Ablehnung des beantragten Rollstuhls verletzt nach Einschätzung von Rechtsanwalt Wolf Hartmann deshalb die Rechte seines Mandanten Klei. „Das Vorgehen der AOK ist rechtswidrig“, sagt Hartmann, der im März 2021 eine Klage beim Sozialgericht Detmold eingereicht hat. „Das Bundesteilhabegesetz wertet auch umweltbedingte Barrieren als Teil der Behinderung, weshalb die Sicherstellung von Teilhabe und Mobilität nicht mehr nur auf den Nahbereich beschränkt werden darf.“

Zudem ist der Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Hilfsmittel zum Ausgleich laut Hartmann nicht auf eine Minimalversorgung beschränkt. „Im Vordergrund steht das Ziel der Teilhabe und Anspruch auf Versorgung besteht schon dann, wenn Hilfsmittel wesentliche Erleichterungen bringen.“ Die Rechtsprechung in Deutschland passt sich nach Angaben des Juristen gerade den neuen Gesetzen an. „Es gibt dazu schon diverse Urteile und das Bundessozialgericht fordert mehr Wohlwollen, um Teilhabe so weit wie möglich sicherzustellen. Bei den Kostenträgern ist diese Entwicklung aber noch nicht angekommen.“

Exemplarisch dafür steht für Hartmann ein Satz in einem Schreiben des LWL an Klei, das der Redaktion vorliegt. Darin heißt es: „Nicht alles, was für behinderte Menschen wünschenswert wäre, kann im Rahmen der Eingliederungshilfe finanziert werden, denn auch Menschen mit geringen finanziellen Mitteln können sich nicht all ihre Wünsche erfüllen.“ Laut Hartmann sagt der LWL damit aus, dass er Menschen mit Behinderung nicht besserstellen darf, als Menschen ohne Behinderung. „Dabei wird vergessen, dass unabhängig von der finanziellen Ausstattung Menschen ohne Behinderung uneingeschränkt mobil sind.“ Im Fall von Klei geht es laut Hartmann zudem nicht um außergewöhnliche Wünsche, sondern um sein Recht auf Teilhabe.

Als Fachanwalt für Medizinrecht beschäftigt sich Hartmann täglich mit Fällen dieser Art. „Eigentlich dürfte es meisten Job in Deutschland gar nicht geben, doch nach wie vor werden Menschen mit Behinderung die Erbsen vor der Nase abgezählt. Kostenträger lehnen Hilfsmittel mit einer Realitätsferne und Brutalität ab, die mich fassungslos machen.“ Bevor dieses Problem nicht gelöst wird, kann laut Hartmann nicht von der Gleichbehandlung behinderter Menschen gesprochen werden.

Waffenkäufer-Prozess: Pause beantragt

Elmar J. soll den Revolver geliefert haben, mit der Regierungspräsident Lübcke getötet wurde.

Jutta Steinmetz

■ Paderborn/Borgentrich.

Im Fall von Elmar J., der nach Überzeugung der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf jene Waffe verkauft hat, mit der der Kasseler Regierungspräsident Walter Lübcke getötet wurde, tun sich nach drei Verhandlungstagen vor dem Landgericht Paderborn zwei Möglichkeiten auf. Entweder schließen die Richter der 1. Großen Strafkammer die Beweisaufnahme in der kommenden Woche oder sie setzen das Verfahren bis auf Weiteres aus.

Den Antrag, die Gerichtsverhandlung ohne Urteil abzubrechen, haben die Anklagevertreter Julia Florczak und Holger Heming gestellt. Sie halten es für notwendig, dass Stephan Ernst als Zeuge vernommen wird. Dieser hatte im Verlauf der Ermittlungen den Trödler aus Natzingen im Kreis Höxter als Waffenhändler dargestellt und behauptet, er habe den Revolver, mit dem er den Politiker auf dessen eigener Terrasse erschoss, von dem 66-jährigen gekauft. Weil Ernst gegen seine Verurteilung zu lebenslanger Haft Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt hat und dort noch keine Entscheidung gefällt worden ist, steht ihm ein Aussageverweigerungsrecht zu. Florczak und Heming möchten auf den Rechtsextremisten im Zeugenstand aber nicht verzichten.

Ein Mensch sei getötet worden, es bestehe „eine staatliche Aufklärungspflicht“, betonen die beiden Ankläger. „Ich glaube Stephan Ernst überhaupt nichts“, sagt hingegen der Verteidiger Ashraf Abouzeid. Er verlangt vom Gericht, den Antrag der Generalstaatsanwälte abzuweisen. Bereits am ersten Verhandlungstag wies er darauf hin, dass die Anklage nicht allein auf die Aussage des Rechtsextremisten gestützt werden könne. Sein Mandant sei freizusprechen, sagte der Verteidiger nach dem dritten Verhandlungstag in Gesprächen mit Medienvertretern.

Dass auf die Aussagen des Rechtsextremisten kein Verlass ist, mussten die Ermittler,

aber auch die Richter des Oberlandesgerichts Frankfurt erfahren. Denn Stephan Ernst änderte mehrfach seine Darstellung der Tat, aber auch des Randgeschehens. In zwei Vernehmungen bezeichnete er Elmar J. als Waffenlieferant, später wollte er den Nutzer lieber raushalten – gegen den Rat seines damaligen Verteidigers. Angeblich habe der Kasseler Angst, „dass man ihm ein rechtes Netzwerk anhängt“, und wolle deshalb keine weiteren Personen mehr benennen, bekamen die Fahnder zu hören, wie sich einer der Ermittler im Zeugenstand erinnert.

Nur wenig Erhellendes haben zuvor die beiden Arbeitskollegen beigetragen, denen Stephan Ernst Waffen verkauft. Niemals sei über deren Herkunft gesprochen worden, sagen sie. Ernst habe nur gesagt, dass er Waffen beschaffen könne, aber niemals einen Namen oder einen Ort genannt, erklärt ein 50-Jähriger.

Ihm hat der Rechtsextremist besonders übel mitgespielt. Denn Stephan Ernst behauptete im Verlauf der Ermittlungen, sein Kollege habe Schmiere gestanden, als er in einer Nacht nach der Ermordung Lübckes etliche Waffen sowie den bei der Tat verwendeten Revolver auf dem Gelände seines Arbeitgebers verborgen. Eine Bezeichnung, die sich rasch als falsch herausstellte.

Ob sie dem Antrag der Generalstaatsanwaltschaft nachkommen wollen, werden die Richter am Mittwoch, 26. Januar, bekannt geben. Der Vorsitzende Eric Schülke forderte dessen ungeachtet die Beteiligten auf, ihre Plädoyers vorzubereiten.



Elmar J. muss sich vor Gericht verantworten. Foto: Henning

Flut: Opposition droht mit Klage vor Gericht

Grüne und SPD werfen dem Land vor, die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu verzögern.

Ingo Kalischek

■ **Düsseldorf.** Untersuchungsausschüsse gelten als schärfstes Schwert des Parlaments. Im Landtag gibt es davon in dieser Legislaturperiode gleich fünf, darunter den Ausschuss, der den Missbrauchskomplex Lügde aufarbeiten will. Seit Oktober geht ein Gremium zudem der Frage nach, welche Rolle die Landesregierung im Zuge des verheerenden Hochwassers Mitte Juni mit 49 Toten in NRW gespielt hat – und ob sie Schlimmeres hätte verhindern können, zum Beispiel durch frühzeitige Warnungen und durch das Ausrufen eines Krisenstabs. SPD und Grüne hatten schon vorab heftige Kritik geübt und dem Land vorgeworfen, die Aufklärungsarbeit zu verzögern. Diese Vorwürfe haben die zwei Fraktionen am Dienstag erneuert.

Noch immer seien nicht alle Akten geliefert worden, zudem habe das Land unbegrün-

det Akten in „gewaltigem Ausmaß“ geschwärzt, also zum Beispiel Passagen mit Telefonnummern unkenntlich gemacht, so der Vorwurf von Grünen-Olbmann Johannes Remmel. Stefan Kämmerling (SPD) deutete an, dagegen notfalls vor dem Verfassungsgericht in Münster zu klagen. Acht weitere vereinbarte Sitzungstermine reichen laut Grünen und SPD nicht aus. „Wir können keine Aussage treffen, wann und wie wir zur abschließenden Bewertung kommen“, so Kämmerling. Der Ausschuss werde zunächst einen Zwischenbericht vorlegen. „Wir wollen aber, dass die Beweisaufnahme danach weitergeht.“

Die CDU weist die Vorwürfe scharf zurück. Von einer mangelnden Kooperation der Landesregierung könne keine Rede sein. Dem Ausschuss lägen bereits Unterlagen im Umfang von zwei Millionen Seiten vor, so CDU-Olbmann Thomas Schnelle.

Der Landschaftsverband bekommt einen neuen Direktor

Die Wahl des Kämmerers Georg Lunemann kommende Woche gilt als sicher. Auch der Milliardenhaushalt wird verabschiedet.

Matthias Bungeoroth

■ **Münster/Bielefeld.** Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit einem Jahreshaushalt von gut 3,6 Milliarden Euro größter Sozialträger der Region, bekommt einen neuen Chef. Wenn das so genannte Westfalenparlament am Freitag, 27. Januar, als oberstes politisches Entscheidungsgremium des LWL in Münster zusammentritt, steht die Wahl eines neuen LWL-Direktors auf der Tagesordnung.

Die Wahl des jetzigen Kämmerers Georg Lunemann (CDU) gilt als sicher, da sich die Fraktionen der neuen Gestaltungsmehrheit von CDU

und Bündnis 90/Die Grünen darauf verständigt haben, Lunemann zu unterstützen. „Dass es Herr Lunemann werden soll, daraus haben wir schon früh keinen Hehl gemacht“, sagt Eva Irrgang, CDU-Fraktionsvorsitzende in der Landschaftsversammlung, auf Anfrage dieser Zeitung. Martina Müller, Sprecherin der Fraktion der Grünen, unterstreicht: „Wir werden Herrn Lunemann als Grüne Fraktion unterstützen.“ Auch die Fraktion von FDP/FW habe ein solches Abstimmungsverhalten signalisiert.

Die Landschaftsversammlung verfügt derzeit über 125 Sitze. Davon entfallen 45 auf die CDU, 34 auf die SPD, 24

auf die Grünen, 10 auf FDP/FW und je sechs auf AfD sowie Linke/Die Partei. Diese Zahlen ergeben sich aus dem Ergebnis der Kommunalwahlen vom 18.



Georg Lunemann soll neuer LWL-Direktor werden. Foto: LWL

Dezember 2020. Bis zum Jahr 2020 hatten CDU und SPD eine Koalition gebildet.

Sowohl Irrgang als auch Müller betonten, dass man mit dem jetzigen LWL-Direktor Matthias Löb, der von der SPD vorgeschlagen worden war und dessen achtjährige Amtszeit Ende Juni dieses Jahres ausläuft, gut zusammengearbeitet habe. Doch nun gelte es, neue strategische Ziele in Angriff zu nehmen. Als Stichworte nennt Irrgang Klimafragen und Nachhaltigkeit. Darüber hinaus seien die Folgen der Corona-Pandemie abzuarbeiten, die für viele Einrichtungen des LWL „sehr brisant“ seien.

„Wir haben Klimaneutralität bis 2030 beschlossen“, er-

läutert Müller. Dazu werde im Februar ein integriertes Klimaschutzkonzept vorgestellt. Unter dem Stichwort „Housing First“ wolle man ein mit sechs Millionen Euro hinterlegtes Programm zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit auf den Weg bringen. Denn man habe festgestellt, dass man durch die bedingungslose Bereitstellung von Wohnraum Menschen wieder in ein normales Leben zurückbringen könne. Dieses Problem betreffe auch immer mehr Frauen, so Müller.

Die Landschaftsversammlung will auf der Sitzung zu dem einen Rekordetat mit einem Volumen von 3,6 Milliarden Euro beschließen.